

## Stadt Geisenfeld

### Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Geisenfeld

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Geisenfeld folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Geisenfeld:

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Geisenfeld

#### § 1

In § 5 Abs. 5 wird die Regelung:

„Kernzeit für den Kinderhort ist: 13:00 Uhr – 16:15 Uhr“

gestrichen.

#### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2010 in Kraft.

Geisenfeld, 09.09.2010



Christian Staudter  
1. Bürgermeister



#### Bekanntmachungsvermerk:

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte im Pfaffenhofener Kurier vom 17.09.2010 und durch Anschlag an den Amtstafeln in Geisenfeld.

Geisenfeld,



Christian Staudter  
1. Bürgermeister

